

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007

Das NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800, wird wie folgt geändert:

„Im § 3 Z. 1 lit. a wird nach dem Wort „Hofstellen“ die Wortfolge „oder als Grünland/Freihalteflächen“ eingefügt.“